

## **Gastvortragsreihe „klein&exzellent“**

### **Einladung**

zu einem Gastvortrag von

**Frau Prof. Dr. Maria Macuch**

(Institut für Iranistik)

über das Thema

## **Die iranische Zeitehe: eine vorislamische Institution im schiitischen Gewand**

Das noch heute in Iran praktizierte zwölfer-schiitische Eherecht kennt eine Eheform, die in den sunnitischen Rechtsschulen nicht erlaubt ist: die Ehe für eine vertraglich genau festgelegte Zeit, die für eine vereinbarte Periode zwischen einer Stunde und 99 Jahren geschlossen werden kann. Will man Herkunft, Sinn und Zweck dieser Eheform aus den üblichen islamischen Rechtsquellen erklären, so bleibt diese Institution rätselhaft, ein Sonderfall, der sich nicht in das islamische Eherecht eingliedern läßt. Erst unter Hinzuziehung der vorislamischen iranisch-zoroastrischen Rechtszeugnisse, die verschiedene Formen der Zeitehe kennen und diese in ein komplexes, in sich kohärentes Eherechtssystem mit unterschiedlichen Heiratsformen zu diversen Zwecken einbauen, wird die Herkunft der Zeitehe aus dem traditionellen, nach der islamischen Eroberung noch lange praktizierten iranischen Gewohnheitsrecht erklärbar.

Ort: Henry-Ford-Bau der Freien Universität Berlin  
Akademischer Senatssaal  
Garystr. 35  
14195 Berlin

Zeit: Donnerstag, den 2. Juli 2009, 18.00 c.t.

Prof. Dr. Claus Schönig

Prof. Dr. Barbara Kellner-Heinkele

Prof. Dr. Peter Zieme

Dr. Karin Schweißgut

Dr. Gülsen Sahatova

Ayşe Tetik, M.A.